VOLLMACHT

Ich,	(Vollmachtgeber/in)
Name, Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort
Adresse	
Telefon, Telefax, E-Mail	
erteile hiermit Vollma	cht an
	(bevollmächtigte Person)
Name, Vorname	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Geburtsdatum	Geburtsort
Adresse	
Telefon, Telefax, E-Mail	
Folgenden angekreuzt oder ar	hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die ich im gegeben habe. Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angewerden. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung ein sollte.
	n, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei äfts die Urkunde im Original vorlegen kann.
Ort, Datum	Unterschrift der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers
Ort, Datum	omersemm der vommaentgeberm/des vommaentgebers

1. Gesundheitssorge/Pflegebedürftigkeit

	_	
	∏ Ja	☐ Nein
Aufanthalt und Wahnungsangelegenheiten		
	_	
	_	
	_	
-	☐ Ja	☐ Nein
über meine Verbringung zu einem stationären Aufenthalt in einem Krankenhaus,	_	☐ Nein
		☐ Nein
über freiheitsentziehende Maßnahmen (z.B. Bettgitter, Medikamente u.ä.) in einem		
über meine freiheitsentziehende Unterbringung (§ 1831 Absatz 1 BGB)	□Ja	Nein
Solange es erforderlich ist, darf sie		
Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber meiner bevollmächtigten Vertrauensperson von der Schweigepflicht. Diese darf ihrerseits alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal von der Schweigepflicht gegenüber Dritten entbinden.	☐ Ja	☐ Nein
standes und zur Durchführung einer Heilbehandlung und in ärztliche Eingriffe einwilligen, diese ablehnen oder die Einwilligung in diese Maßnahmen widerrufen, auch wenn mit der Vornahme, dem Unterlassen oder dem Abbruch dieser Maßnahmen die Gefahr besteht, dass ich sterbe oder einen schweren oder länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1829 Absätze 1 und 2 BGB). Die Vollmacht umfasst somit auch die Entscheidung über das Unterlassen oder Beenden lebensverlängernder Maßnahmen.	∏Ja	☐ Nein
Sie darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitssorge entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege. Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgelegten Willen durchzusetzen.	∏Ja	☐ Nein
	Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege. Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgelegten Willen durchzusetzen. Sie darf insbesondere in sämtliche Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes und zur Durchführung einer Heilbehandlung und in ärztliche Eingriffe einwilligen, diese ablehnen oder die Einwilligung in diese Maßnahmen widerrufen, auch wenn mit der Vornahme, dem Unterlassen oder dem Abbruch dieser Maßnahmen die Gefahr besteht, dass ich sterbe oder einen schweren oder länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1829 Absätze 1 und 2 BGB). Die Vollmacht umfasst somit auch die Entscheidung über das Unterlassen oder Beenden lebensverlängernder Maßnahmen. Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber meiner bevollmächtigten Vertrauensperson von der Schweigepflicht. Diese darf ihrerseits alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal von der Schweigepflicht gegenüber Dritten entbinden. Solange es erforderlich ist, darf sie über meine freiheitsentziehende Unterbringung (§ 1831 Absatz 1 BGB) über freiheitsentziehende Maßnahmen (z.B. Bettgitter, Medikamente u.ä.) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1831 Absatz 4 BGB) über ärztliche Zwangsmaßnahmen (§ 1832 BGB) über meine Verbringung zu einem stationären Aufenthalt in einem Krankenhaus, wenn eine ärztliche Zwangsmaßnahmen in Betracht kommt (§ 1832 Absatz 4 BGB) entscheiden. Aufenthalt und Wohnungsmietvertrag abschließen und kündigen. Sie darf meinen Aufenthalt bestimmen, Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen sowie meinen Haushalt auflösen. Sie darf einen neuen Wohnungsmietvertrag abschließen und kündigen. Sie darf einen Vertrag nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (Vertrag über die Überlassung von Wohnzum mit Pflege- oder Betreuungsleistungen) abschließen und	Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege. Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgelegten Willen durchzusetzen. Sie darf insbesondere in sämtliche Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes und zur Durchführung einer Heilbehandlung und in ärztliche Eingriffe einwilligen, diese ablehnen oder die Einwilligung in diese Maßnahmen widerrufen, auch wenn mit der Vornahme, dem Unterlassen oder dem Abbruch dieser Maßnahmen die Gefahr besteht, dass ich sterbe oder einen schweren oder länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1829 Absätze 1 und 2 BGB). Die Vollmacht umfasst somit auch die Entscheidung über das Unterlassen oder Beenden lebensverlängernder Maßnahmen. Sie darf Krankenunterlagen einschen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber meiner bevollmächtigten Vertrauensperson von der Schweigepflicht. Diese darf ihrerseits alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal von der Schweigepflicht gegenüber Dritten entbinden. Solange es erforderlich ist, darf sie über meinen freiheitsentziehende Unterbringung (§ 1831 Absatz 1 BGB) über freiheitsentziehende Maßnahmen (z.B. Bettgitter, Medikamente u.ä.) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1831 Absatz 4 BGB) über meine Verbringung zu einem stationären Aufenthalt in einem Krankenhaus, wenn eine ärztliche Zwangsmaßnahmen (§ 1832 BGB) über meine Verbringung zu einem stationären Aufenthalt in einem Krankenhaus, wenn eine ärztliche Zwangsmaßnahme in Betracht kommt (§ 1832 Absatz 4 BGB) antscheiden. Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten Sie darf meinen Aufenthalt bestimmen, Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen sowie meinen Haushalt auflösen. Sie darf einen neuen Wohnungsmietvertrag abschließen und kündigen. Sie darf einen Vertrag nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (Vertrag über dei Überlassung von Wohnraum mit Pflege- oder Betreuungsle

3. Behördenangelegenheiten • Sie darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten. Dies umfasst auch die datenschutzrechtliche Einwilligung. ∏ Ja Nein 4. Vermögenssorge Sie darf mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen sowie Anträge stellen, abändern, zurücknehmen, namentlich Nein • über Vermögensgegenstände jeder Art verfügen (bitte beachten Sie hierzu auch den nachfolgenden Hinweis 1) ∏ Ja Nein • Zahlungen und Wertgegenstände annehmen ∏ Ja Nein Verbindlichkeiten eingehen (bitte beachten Sie hierzu auch den nachfolgenden Hinweis 1) ∏ Ja Nein • Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abgeben. Sie darf mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten (bitte beachten Sie hierzu auch den nachfolgenden Hinweis 2) ∏ Ja Nein • Schenkungen in dem Rahmen vornehmen, der einem Betreuer ohne betreuungsgerichtliche Genehmigung gestattet ist (also Gelegenheitsgeschenke oder nach meinen Lebensverhältnissen angemessene Zuwendungen). ∏ Ja Nein

Hinweis:

Folgende Geschäfte soll sie **nicht** wahrnehmen können:

1. Denken Sie an die Hinweise zur Form der Vollmacht (z.B. für Immobiliengeschäfte, Handelsgewerbe oder die Aufnahme eines Verbraucherdarlehens) auf Seite 11 ff. der Broschüre "Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung".

2. Für die Vermögenssorge in Bankangelegenheiten sollten Sie zusätzlich auf die von Ihrer Bank/Sparkasse angebotene Konto-/Depotvollmacht zurückgreifen. Diese Vollmacht berechtigt den Bevollmächtigten zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto-/Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Es werden ihm keine Befugnisse eingeräumt, die für den normalen Geschäftsverkehr unnötig sind, wie z.B. der Abschluss von Finanztermingeschäften. Die Konto-/Depotvollmacht sollten Sie **grundsätzlich** in Ihrer Bank/Sparkasse unterzeichnen; etwaige spätere Zweifel an der Wirksamkeit der Vollmachtserteilung können hierdurch ausgeräumt werden. Können Sie Ihre Bank/Sparkasse nicht aufsuchen, wird sich im Gespräch mit Ihrer Bank/Sparkasse sicher eine Lösung finden.

5.	Post und Fernmeldeverkehr		
	Sie darf die für mich bestimmte Post entgegennehmen, öffnen und lesen. Dies gilt auch für den elektronischen Postverkehr. Zudem darf sie über den Fernmeldeverkehr einschließlich aller elektronischen Kommunikationsformen entscheiden. Sie darf alle hiermit zusammenhängenden Willenserklärungen (z.B. Vertragsabschlüsse, Kündigungen)		
	abgeben.	☐ Ja	☐ Nein
6.	Vertretung vor Gericht		
	Sie darf mich gegenüber Gerichten vertreten sowie Prozesshandlungen aller Art vornehmen.	∏Ja	☐ Nein
7.	Untervollmacht		
	Sie darf in einzelnen Angelegenheiten Untervollmacht erteilen.	∏Ja	☐ Nein
8.	Betreuungsverfügung		
	Falls trotz dieser Vollmacht eine gesetzliche Vertretung ("rechtliche Betreuung") erforderlich sein sollte, bitte ich, die oben bezeichnete Vertrauensperson als Betreuer zu bestellen.	∏Ja	Nein
9.	Geltung über den Tod hinaus		
	Die Vollmacht gilt über den Tod hinaus.	☐ Ja	☐ Nein
10	. Weitere Regelungen		
C	rt, Datum Unterschrift der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers		

Unterschrift der Vollmachtnehmerin/des Vollmachtnehmers

Ort, Datum